



E n e r g i e . W e i t e r d e n k e n

Wir haben Fakten und Fristen für Sie aufbereitet

Große Chancen für Anlagenbetreiber

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem sich EU-Kommission und Bundeswirtschaftsministerium am 30. August über die Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016 (KWKG 2016) geeinigt haben, wird es Zeit, das Gesetz in die Praxis umzusetzen. Für einzelne Regelungen wird es zwar noch einige Zeit Rechtsunsicherheit geben. Dennoch sind auch hier Eckpunkte von der Bundesregierung kommuniziert, die schon heute konkretes Handeln möglich machen.

Dieses Gesetz ist eine große Chance für Betreiber von KWK-Anlagen! - Sei es in der öffentlichen Wärmeversorgung, der Industrie oder im Gewerbe. Diese Chance können Sie nutzen, wenn Sie sich jetzt vorbereiten und tätig werden.

Welche Regeln gelten für welche Zielgruppe und was ist nun zu tun? Wir stellen Ihnen die Fakten vor und bieten Ihnen unsere Unterstützung und unser Know-how aus vielen Jahren Beratung an.

Unser [Beraterteam](#) hat für Sie die Informationen nach Zielgruppe geordnet zusammengestellt:

Anlagenbetreiber mit konkreten Planungen für neue Anlagen oder umfassende Modernisierungen bestehender Anlagen in der Leistungsklasse 1 - 50 MW el. KWK-Leistung mit Nutzung von Abwärme, den Brennstoffen Abfall oder Biomasse oder gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen

Fernwärme-Anlagenbetreiber mit konkreten Planungen für Neuanlagen oder Modernisierungen von Anlagen in den Leistungsklassen außerhalb 1 - 50 MW el. KWK-Leistung mit Nutzung von Abwärme, den Brennstoffen Abfall oder Biomasse oder gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen

KWK-Bestandsanlagen in der Leistungsklasse größer 2 MW el. KWK-Leistung mit einer Einspeisung in das Netz der allgemeinen Versorgung Strom und mit Nutzung von gasförmigen Brennstoffen

Anlagenbetreiber der allgemeinen Fernwärme-Versorgung in Industrie und Gewerbe, die über eine Erzeugungsstrategie nachdenken

Ausbauvorhaben für Wärme- / Kältenetze und Wärme- /Kältespeicher

Industrie und Gewerbe-Unternehmen

Netzbetreiber

ANLAGENBETREIBER MIT KONKRETEN PLANUNGEN FÜR NEUE ANLAGEN ODER UMFASSENDE MODERNISIERUNGEN:

Ihre Anlagen müssen voraussichtlich ab 2017 an einer Ausschreibung teilnehmen, in der die Höhe des KWK-Zuschlags ermittelt wird. Über das Ausschreibungsvolumen und das Verfahren ist bisher nur wenig bekannt. Bei diesen Anlagen besteht deswegen ein hohes ökonomisches Risiko über die Bedingungen für KWK-Zuschläge allgemein und Höhe des KWK-Zuschlages.

Voraussichtlich wird eine Übergangsregelung erlauben, die Teilnahme an der Ausschreibung zu umgehen. Diese Übergangsregelung gilt für Anlagen mit erteilter BImSchG-Genehmigung oder erfolgter Vergabe von Aufträgen bis 31.12.2016 und Inbetriebnahme bis 31.12.2018. Informieren Sie sich, über Ihre Möglichkeiten, wir bieten Ihnen folgende Leistungen an:

- Wir beraten Sie auch kurzfristig zu Erzeugungsoptionen im Rahmen von (Wärme-) Versorgungskonzepten im Hinblick auf Anlagentechnik aber vor allem auch zur energiewirtschaftlichen Optimierung z.B. bei geplanter Nutzung mehrerer Förderinstrumente, zur Entwicklung des Strommarkts, zur Auslegung und zu den Flexibilitätseigenschaften
- Wir unterstützen Sie bei BImSchG-Genehmigungsanträgen: Prüfung, Antragstellung, energiewirtschaftliche Aussagen, Erfüllung der neuen und bekannten Übergangsregelungen
- Wir helfen Ihnen im Vergabeverfahren für Anlagenkomponenten an z.B. Ausschreibeunterlagen, Angebotsauswertung
- Wir erstellen Nachweise über die Hocheffizienz ihrer KWK-Anlage(n)
- Wir erstellen Nachweise über die Effizienzsteigerung ihrer modernisierten KWK-Anlage(n)

FERNWÄRME-ANLAGENBETREIBER MIT KONKRETEN PLANUNGEN FÜR NEUANLAGEN ODER MODERNISIERUNGEN:

Wenn Sie hier größere Investitionen planen, müssen Sie kurz- bis mittelfristig handeln, denn das KWKG 2016 sieht eine Förderung nur dann vor, wenn die Inbetriebnahme vor dem 31.12.2022 erfolgt. Unsere Leistungen für Sie:

- Wir unterstützen Sie bei der Planung von Neuanlagen
- Wir beraten Sie umfassend zum Thema Erzeugungsstrategie z.B. Analyse der zukünftigen Versorgungsaufgabe, Eingrenzung von Erzeugungsoptionen, energiewirtschaftliche Optimierung von Erzeugungsoptionen, Bewertung von Erzeugungs- und Flexibilitätsoptionen
- Wir helfen Ihnen bei der Finanzierung von Investitionen in Kraftwerken, beispielsweise Aufbau von Finanzmodellen und von bankfähigen Businessplänen, 2nd Opinion von Investitionsexposés, Ansprache von Banken
- Wir erstellen Nachweise über die Hocheffizienz ihrer KWK-Anlage(n)
- Wir erstellen Nachweise über die Effizienzsteigerung ihrer modernisierten KWK-Anlage(n)

KWK-BESTANDSANLAGEN:

Bis Ende 2019 erhalten hocheffiziente Anlagen KWK-Zuschläge für den laufenden Betrieb. Um die Zuschläge zu erhalten, müssen Sie einen Antrag stellen und offen legen, wie die Zuschläge in der Kraftwerksfahrweise berücksichtigt werden.

- Wir beraten Sie zu Fragen der Einsatzplanung
- Wir stellen Ihnen neue KWK-Gutachten aus
- Wir überarbeiten bestehende KWK-Gutachten auf bringen sie auf den aktuellen Stand der AGFW FW 308 von 09/2015
- Wir erstellen Nachweise über die Hocheffizienz ihrer KWK-Anlage(n)

ANLAGENBETREIBER DER ALLGEMEINEN FERNWÄRME-VERSORGUNG:

Damit Sie mit der Inbetriebnahme Ihrer neuen oder modernisierten Anlagen in den Geltungsbereich des KWKG 2016 fallen, empfehlen wir Ihnen eine zügige Durchführung der Erzeugungsstrategieprojekte und ein intensives Monitoring der noch bestehenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der künftigen vNE-Vergütungsmechanik, der Auktionsverfahren und der Evaluation des KWKG 2016 durch die Bundesregierung.

- Wir unterstützen Sie bei Projekten zu Erzeugungsstrategie, zum Monitoring des regulatorischen Rahmens sowie bei der Bewertung der Auktionen und ihrer möglichen Ergebnisse

AUSBAUVORHABEN:

Für Sie gilt das seit Januar 2016 geltende KWKG 2016, das den Fördermechanismus des KWKG 2014 übernommen hat und lediglich das maximale Investitionsvolumens auf 20 Mio. € für Netze bzw. 10 Mio. € für Speicher je Projekt verdoppelt hat.

- Wir optimieren Ihre Konzept-/Ausbauplanung etwa in Verbindung mit der Einführung und Nutzung von Wärmeträgern und die Wirtschaftlichkeit des Ausbau bzw. Neubaus von Wärme- und Kältenetzen
- Wir erstellen den Nachweis unrentierlicher Kosten, den Sie ab 2017 für eine Förderung des Projekts erbringen müssen

INDUSTRIE UND GEWERBE-UNTERNEHMEN

Durch die geplante Umstellung der Regelung der KWK-Umlage analog zur besonderen Ausgleichsregelung des EEG werden möglicherweise neue Belastungen auf Sie zukommen - aber auch neue Möglichkeiten zur Optimierung der Zahlungen.

- Wir beobachten das weitere Verfahren und bieten Ihnen Hilfestellung bei der Antragstellung nach den kommenden Regelungen.

NETZBETREIBER

Das bisher bestehende Modell der KWK-Umlage, nach dem größere Letztverbraucher in Abhängigkeit von der Höhe des Stromverbrauchs begünstigt werden, soll auf eine Regelung analog zur besonderen Ausgleichsregelung des EEG umgestellt werden. Einzelheiten hierzu sollen im Herbst in einem Gesetzgebungsverfahren geregelt werden.

- Wir beobachten das weitere Verfahren und halten Sie auf dem Laufenden. Abonnieren Sie kostenfrei und unverbindlich unseren Newsletter für Netzbetreiber
- Wir bieten Ihnen umfassende Hilfestellung beim Vollzug des KWKG 2016 an.

BERATERTEAM

Unsere erfahrenen B E T-Berater stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

Zögern Sie nicht, uns anzurufen:

Oliver Donner, 0241 47062 451,
Teamleiter Dezentrale Energiesysteme

Armin Michels, 0241 47062 416,
Teamleiter Großkraftwerke, Speicher

Micha Ries, 0241 47062-446,
Teamleiter Regulierung

Jan Klima, 0341 30501-14,
Berater Dezentrale Energiesysteme

Dr. Norbert Krzikalla, 0241 47062 426,
Berater Dezentrale Energiesysteme

Thomas Langrock, 0241 47062 458,
Berater Großkraftwerke, Speicher

Knut Schrader, 0241 47062 442,
Berater Dezentrale Energiesysteme

Jörg Ottersbach, 0241 47062-489,
Berater Dezentrale Energiesysteme

Falk Otto, 0341 30501-16,
Berater Dezentrale Energiesysteme

Wenn Sie künftig keinen Newsletter mehr von uns erhalten wollen, antworten Sie einfach auf diese Email mit dem Hinweis "löschen". Alternativ können Sie uns telefonisch unter +49 241 47062-423 oder auf dem Postweg erreichen. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verantwortlicher Herausgeber:

BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH • Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Zander
und Dr. Michael Ritzau • Alfonsstraße 44 • 52070 Aachen
Telefon +49 241 47062.0 • Telefax +49 241 47062.600 • www.bet.aachen.de • info@bet.aachen.de
UStD.Nr. DE161524.30 • Reg.-Ger. Aachen • HRB 5731 • Redaktion: Simone Lehmann • Telefon +49 241 47062.422
simone.lehmann@bet.aachen.de